VIELE MUSIKSCHULEN UND MUSIKLEHRER MACHEN MIT:



Viele Musikschulen und Musiklehrer machen bereits mit, weitere kommen ständig dazu, schauen Sie auf unsere Website

www.oehme.com.

Dort finden Sie auch alle Formulare zum Download.

Ihre Musikschule oder Ihr Musiklehrer ist noch nicht dabei ?

Sprechen Sie sie darauf an!



SO FINDEN SIE UNS



... wenn's um Musik geht!



Musik-Oehme

Erika-Wolf-Str. 4 · 14467 Potsdam Fon 0331-625 68 36 potsdam@oehme.com



... wenn's um Musik geht!

Bis zu 10% Rabatt mit der Musik-Oehme Schülerkarte

Gleich hier mitnehmen und Rabatt sichern!

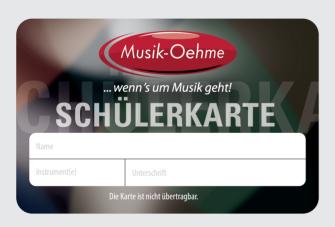
www.oehme.com

www.oehme.com

WIR BELOHNEN MUSIKUNTERRICHT!

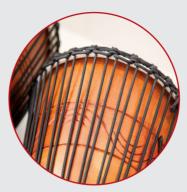
Musikunterricht lohnt sich ab sofort doppelt und spart dein Geld.

Ab sofort gibt es die Möglichkeit für Schüler der teilnehmenden Musikschulen, günstiger bei Musik-Oehme einzukaufen. Und das ganz einfach mit der neuen Schülerkarte. Denn bei Vorlage der Schülerkarte erhält man 10 % Rabatt auf Zubehör bis 100,00 Euro und 5 % auf Instrumente. Dabei ist es ganz egal, ob man nur einmal etwas kaufen möchte oder regelmäßig. Den Rabatt gibt es sofort nach Erhalt der Schülerkarte.





VORGEHENSWEISE



FÜR SCHÜLER

- Jede Musikschule erhält ein Teilnahmeformular/ Antrag für die Musikschüler
- Das Formular wird dann vom Schüler bei Musik-Oehme abgegeben
- Die teilnehmenden Musikschulen werden auf der Internetseite von Musik-Oehme gelistet
- Die Karte ist nicht übertragbar und nur für Musikschüler teilnehmender Schulen gültig

VORTEILE:

- 10 % Rabatt auf **Zubehör** bis Warenwert 100,-€
- 5 % Rabatt auf Musikinstrumente
- kein Rabatt auf Sonderangebote und Noten



BEDINGUNGEN

- Nur gültig mit Bestätigung auf dem Antrag der teilnehmenden Musikschule
- · 12 Monate gültig Verlängerung möglich

DIE SCHÜLERKARTE...

- ist nur für Musikschüler gültig, deren Musikschule an dieser Aktion teilnehmen.
- 2 ist nicht übertragbar.
- ist nur für den Eigenbedarf des Karteninhabers nutzbar und beim Kauf vorzulegen.
- ist nicht mit anderen Sonderaktionen kombinierbar und gilt nicht für preisgebundene Artikel (z. B.: Noten).
- kann nur mit der Bestätigung der Musikschule auf dem Antrag beantragt werden.
- Musik-Oehme behält sich vor, die Karte wieder einzuziehen, wenn dem Inhaber / der Inhaberin der Karte ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen nachgewiesen werden kann oder Musik-Oehme durch unsachgemäßen Umgang ideeller Schaden entstanden ist.

